

15. September 2021

## **Bericht und Antrag an das Stadtparlament**

### **Städtisches Naturförderprogramm**

#### **Anträge**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Der Bericht "städtisches Naturförderprogramm" zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
2. Für die Initialisierung und Umsetzung des städtischen Naturförderprogrammes sei im jeweiligen Budget vorerst während fünf Jahren (2022 - 2026) jährlich ein Kredit von Fr. 35'000.-- zu bewilligen.
3. Die Motion "städtisches Naturförderprogramm" von Sebastian Koller sei als erledigt abzuschreiben.

#### **Zusammenfassung**

Sebastian Koller, Junge Grüne, hat eine Motion betreffend städtisches Naturförderprogramm eingereicht. Der Motionär verfolgt mit seinem parlamentarischen Vorstoss das Ziel, die Biodiversität im Einflussbereich der Stadt Wil systematisch und auf vorbildhafte Weise zu fördern und zu schützen. Das Programm soll im Wesentlichen aus einer Analyse und Evaluation sowie konkreten Massnahmen bestehen. Das Stadtparlament hat die Motion mit folgendem abgeänderten Wortlaut am 4. September 2019 erheblich erklärt. Dem Stadtparlament sei ein Umsetzungsprogramm zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität in der Stadt Wil im Sinne der "Biodiversitätsstrategie St.Gallen 2018-2025" zu unterbreiten. Das Departement Bau, Umwelt und Verkehr (BUV) hat daher ein Naturförderprogramm für die Stadt Wil ausarbeiten lassen. Der Bericht Naturförderprogramm vom 18. August 2021 und die Anhänge dazu liegen diesem Bericht und Antrag bei.

## 1. Auftrag

Die Motion "städtisches Naturförderprogramm" hat zum Ziel, die Biodiversität im Einflussbereich der Stadt Wil systematisch und auf vorbildhafte Weise zu fördern und zu schützen. Das Programm soll mittels Berichts mit konkreten Massnahmen erstellt werden. Das Stadtparlament hat die Motion mit abgeändertem Wortlaut am 20. November 2019 erheblich erklärt und dazu einen Kredit von Fr. 50'000.-- für die Erarbeitung bewilligt.

## 2. Vorgehen

Zur Begleitung und Erarbeitung eines städtischen Naturförderprogrammes wurde eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt. Die Vergabe erfolgte an das Büro ARNAL, Büro für Natur und Landschaft AG, Herisau. Zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität ist ein verbindliches Planungsinstrument – im Sinne der Biodiversitätsstrategie St.Gallen 2018 - 2025 – verlangt unter Einbezug der vorhandenen Vorgaben und Grundlagen. Dazu gehören Grundlagen des Bundes, des Kantons und der Stadt Wil.

Aufgrund der Covid19-Massnahmen konnte die Arbeitsgruppe Natur- und Landschaft nicht wie vorgesehen in den Arbeitsprozess mit einbezogen werden. Das Naturförderprogramm wurde daher den Beteiligten zur Vernehmlassung zugestellt. Insgesamt erfolgten dazu 28 Bemerkungen und Änderungsvorschläge. Diese wurden ausgewertet, aufgearbeitet und teilweise übernommen. Sie sind in einer separaten Zusammenstellung dokumentiert. Das Naturförderprogramm umfasst einen Bericht mit fünf Anhängen. Die wichtigsten Angaben und Ausführungen sind nachfolgend aufgeführt.

## 3. Ziele, Handlungsfelder und Kosten Naturförderprogramm

Für das Naturförderprogramm wurden folgende Ziele/Leitideen definiert:

- Bestehende, wertvolle Naturelemente bleiben erhalten und werden allenfalls unter Schutz gestellt
- Ökologische Flächen werden aufgewertet und neu geschaffen
- Durch angepasste Pflege bleibt die Qualität der Naturelemente erhalten oder wird verbessert
- Durch Kommunikation, Information und Beratung wird die Bevölkerung für die Belange der Biodiversität sensibilisiert
- Bei städtischen Bauprojekten werden siedlungsökologische Belangen eine hohe Priorität beigemessen
- Förderung von seltenen, gefährdeten oder typischen Arten des Siedlungsraumes durch gezielte Massnahmen

Die Ziele sollen durch das Umsetzen verschiedener Massnahmen erreicht werden, welche folgenden Handlungsfeldern zugeordnet sind:

- Naturwerte / Grünflächen
- Unterhalt / Pflege städtischer Grünflächen
- Neuanlage städtischer Grünflächen
- Städtische Bauprojekte
- Private Bauprojekte
- Invasive Neobiota
- Artenförderung
- Beratung / Öffentlichkeitsarbeit

Die Handlungsfelder sind detailliert umschrieben und dokumentiert. Diese umfassen Absicht, Hintergrund, Akteure, Grundlagen, Massnahmen und Vorgehen, Umsetzungs- und Wirkungsziele sowie Kostenschätzung und Ressourcen. Teilweise erfolgten dazu umfassende Erhebungen in Zusammenarbeit mit der Stadtgärtnerei. Die einzelnen Handlungsfelder sind dabei aufgeteilt in einzelne, detailliert beschriebene Massnahmen.

Den einzelnen Massnahmen sind soweit möglich, einmalige und jährlich wiederkehrende Kosten zugewiesen. Es können jedoch keine Gesamtkosten daraus abgeleitet werden. So können zum Beispiel stadteigene Bauvorhaben als Folge der Massnahme die Kosten für ein Bauprojekt allenfalls erhöhen oder auslösen.


#### 4. Umsetzung

Für die Umsetzung ist für die nächsten Jahre die Finanzierung zu sichern. Die Umsetzung des städtischen Naturförderprogrammes soll rollend und finanzverträglich erfolgen. Dazu dürfte vorerst für fünf Jahre ein jährlicher Kredit von Fr. 35'000.-- ausreichend sein. Für Massnahmen, welche hohe Kostenfolgen nach sich ziehen, soll jeweils ein separater Kredit beantragt werden.

Das Umsetzungskonzept erfordert eine verantwortliche Stelle, welche die Massnahmen plant und koordiniert sowie die Betreuung der Handlungsfelder gewährleistet. Hauptverantwortlich dabei ist das Departement BUV, Abteilung Umwelt. Diese Stelle kann intern besetzt oder mittels Auftrags extern wahrgenommen werden, was in den ersten Jahren zum Grossteil der Fall sein dürfte. Der jährliche Aufwand wird auf rund 5 Stellenprozente geschätzt. Alle Kosten sind dabei im jährlichen Kredit enthalten. Jährlich sollen zudem eine Standortbestimmung und ein Controlling durchgeführt werden. Das Naturförderprogramm soll nach etwa 5 Jahren überprüft und nötigenfalls den veränderten Gegebenheiten angepasst werden.

Die bisherigen Massnahmen ausserhalb des Siedlungsraumes (Landschaftsvernetzung, Moore, teilweise Schutzverordnung, usw.) bleiben bestehen und unterstehen kantonalen Vorgaben oder städtischen Verordnungen. Das vorliegende Naturförderprogramm umfasst vor allem den innerstädtischen Raum. Diverse spezifische Aufwertungsmassnahmen lassen sich dabei priorisieren. So sind z.B. Flächen mit einem hohen Aufwertungspotential und geringen Kosten primär zu bevorzugen. Damit kann die Umsetzung zu einem beträchtlichen Teil intern durch die Stadtgärtnerei erfolgen. Dem vorgegebenen Ziel, eine möglichst grosse Wirkung mit den eingesetzten Geldmitteln und beschränkt zur Verfügung Ressourcen zu schaffen, kann so entsprochen werden.

Stadt Wil



Hans Mäder  
Stadtpräsident



Olivier Jacot  
Stadtschreiber-Stellvertreter

#### Beilage

Bericht Naturförderprogramm (Arnal), 18.08.2021, inkl. Anhänge I - V